

#### Motto und Leitbild:

# "Östliches Weserbergland – Zukunft gemeinsam bewegen"

Das Östliche Weserbergland ist lebenswerte Heimat mit guter Lebensqualität für alle Generationen. Das ehrenamtliche Engagement ist vernetzt und wird wertgeschätzt. Die Nahversorgung sowie die wohnortnahe medizinische Versorgung sind flächendeckend gesichert. In kleineren Orten stehen mobile bzw. digitale Angebote zur Verfügung. Der ÖPNV ist bedarfsgerecht ausgerichtet und wird durch alternative Angebote ergänzt. Der Schienennahverkehr ist flächendeckend gut ausgebaut.

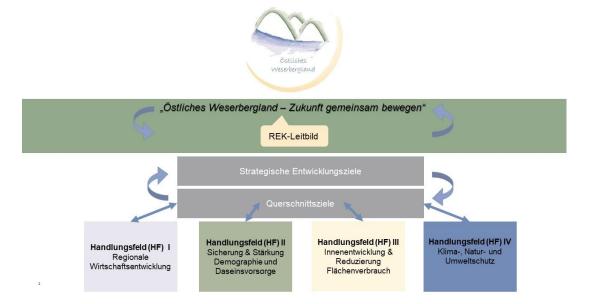
Der Freizeit- und Erholungswert ist durch hochwertige touristische Angebote und Dienstleister geprägt. Neben zahlreichen Natur- und Kulturerlebnissen zeichnet sich das Östliche Weserbergland auch durch besondere touristische Leuchttürme sowie durch qualitätsvolle, zielgruppenspezifische, gesundheitstouristische Angebote aus und ist über die Grenzen hinweg bekannt.

Die Weiterentwicklung der Region als attraktiver Wirtschaftsstandort basiert auf der anspruchsvollen Zusammenführung der Ziele einer regionaler Wertschöpfung auf der einen Seite und eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen (inkl. Flächen) und Senken auf der anderen Seite. Die Digitalisierung ist positiv vorangeschritten, sodass eine gesicherte und zukunftsorientierte Kommunikationsinfrastruktur die Standortattraktivität zusätzlich stärkt.

Das Östliche Weserbergland ist gut vernetzt. Die Kommunen arbeiten erfolgreich mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Dabei finden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohner\*innen der Region in den Projekten und Handlungen ihren Niederschlag.

Das Östliche Weserbergland positioniert sich zukunftsweisend im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Es unterstützt Aktivitäten zur Nutzung regenerativer Potenziale und zur Energieeinsparung. Durch ein effizientes Informations- und Beratungssystem wird die Bevölkerung sensibilisiert.

# Handlungsfelder:





	Handlungsfeld		Handlungsfeldziele
	Regionale Wirtschaftsentwicklung Priorität 1	l.1	Wirtschaftsraum Östliches Weserbergland stärken
I		1.2	Zukunftsweisende Kommunikationsinfrastruktur sicherstellen
		1.3	Landwirtschaft als regionalen Wirtschaftsfaktor stärken
		1.4	Touristische und kulturelle Angebote & Infrastruktur stärken, ausbauen und profilieren

	Handlungsfeldziele	Teilziele	
I Regionale Wirtschaftsentwicklung			
1.1	Wirtschaftsraum Östliches Weserbergland stärken	Schaffung von Arbeitsplätzen und attraktiven Angeboten zur Fachkräftegewinnung und diese langfristig zu halten, Berücksichtigung von Jugend/Ausbildung	
		Regionale Wirtschaft stärken und Bewusstsein für regionale Produkte wecken	
		Flächendeckende, konzeptionelle Entwicklung und Unterstützung von Wirtschaft, Gewerbe und Handwerk (Konzepte, Entwicklungspläne Gewerbeflächen und Ausgleichsflächen)	
1.2	Zukunftsweisende Kommunikations- infrastruktur	Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung, Kommunikation und Vernetzung im Bereich Digitalisierung und Datennutzung, Breitbandversorgung sicherstellen (z.B. Smart City Hameln-Pyrmont)	
Landwirtschaft als regionalen		Lückenschluss bei ländlichen Wegen (multifunktional)	
	Wirtschaftsfaktor stärken	Integrierte Landwirtschaft etablieren (attraktive Landschaft, Wandel der Landwirtschaft, Öko-Modellregion)	
		Motto: "Wir für uns!" Unterstützung regionaler Wertschöpfung, regionale Produkte und Regionalmarketing (Direktvermarktung, Futterkiste etc.)	
1.4	Touristische und kulturelle Angebote und Infrastruktur stärken,	Lückenschluss und Vernetzung von touristischen ländlichen Wegen	
	ausbauen und profilieren	Infrastruktur erfassen, weiterentwickeln und an Bedarfe anpassen und nachhaltig sichern: Konzepte, Pflege der Wege, Ladestationen für E-Bikes, Anpassung an neue Bedarfe und Zielgruppen, Lösung von Nutzungskonflikten	
		Qualität im Tourismus stärken: z.B. Zertifizierung von Wanderwegen, Gesundheitsregion und Gesundheitstourismus, Thema Reiten, Mountainbike und Industriekultur	



# Kurzfassung REK Östliches Weserbergland 2023-2027

	Ausbau, Verbesserung und Vernetzung von touristischen und kulturellen Angeboten, Infrastruktur (auch ÖPNV) & Dienstleistern
	Stärkere Vernetzung der Akteure, interkommunale Tourismusförderung fortsetzen
	Regionale Kultur stärken, Vernetzung von Kultureinrichtungen fördern
	Natur erleben im Östl. Weserbergland als Thema stärken, v.a. in Verbindung mit dem Naturpark
	Nachhaltigkeit in Tourismus und Kultur fördern
Indikator: 20 Pro	jekte bis 2027

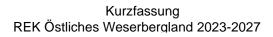


	Handlungsfeld		Handlungsfeldziele
	Demographie und Daseinsvorsorge Priorität 2	II.1	Attraktive und lebendige Orte schaffen
		11.2	Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen
		II.3	Digitalisierung und Datennutzung fördern
		11.4	Nahversorgung sicherstellen
		11.5	Medizinische Versorgung sicherstellen
II		11.6	Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen
		II.7	Zukunftsfähige Mobilität in der Region erhalten
		11.8	Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern
		11.9	Stärkung & Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten
		II.10	Integration ins Dorfleben unterstützen

	Handlungsfeldziele	Teilziele			
II Dem	II Demographie und Daseinsvorsorge				
II.1	Attraktive und lebendige Orte schaffen	Förderung von attraktiven und lebendigen Orten durch Konzepte und Maßnahmen zur Realisierung unter anderem im Bereich Ortsbild, Dorfgemeinschaft, Vereine, Vernetzung, Unterstützung, Coaching und resiliente Dörfer			
II.2 Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen		Nachnutzung für Infrastruktureinrichtungen ermöglichen			
	sicherstellen	Erhaltung und multifunktionelle Nutzung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen			
		Infrastruktur den Herausforderungen des demografischen Wandels anpassen			
		Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wohnen und arbeiten (z.B. Co-Working-Spaces)			
II.3	Digitalisierung und Datennutzung fördern	Qualifizierung, Intensivierung und Förderung der Digitalisierung und Datennutzung zur Teilhabe aller Menschen (z.B. DorfApp)			



	Handlungsfeldziele	Teilziele
11.4	Nahversorgung sicherstellen	Nahversorgungsangebote (auch innovative Konzepte und Initiativen) sowie Erreichbarkeit von Angeboten oder mobile Angebote sicherstellen (Bsp. Genossenschaftsmodelle, solidarische Landwirtschaft)
II.5	Medizinische Versorgung sicherstellen	Bedarfsgerechte medizinische Versorgung sicherstellen, innovative Konzepte zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung: z.B. Erreichbarkeit der (Haus-) Ärzte, E-Health, mobile Praxis
II.6	Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen	Erfahrungsaustausch & Kooperation zwischen den Kommunen stärken: z.B. E-Governance
II.7	Zukunftsfähige Mobilität in der Region erhalten	Bedarfsgerechte, flexible und innovative Mobilität unterstützen, sowie Erreichbarkeit und Vernetzung von Angeboten und Einrichtungen sicherstellen
11.8	Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern	Unterstützung, Anerkennung und Qualifizierung von ehrenamtlichem Engagement stärken (Bsp. Dorfmoderation, Resilienz, Corona-Folgen)
		Vernetzung, Bündelung und Ausbau von ehrenamtlichem Engagement, Vereinen und Angeboten: z.B. Bürgerhilfevereine, Zusammenschlüsse von Vereinsaufgaben, Nachwuchsförderung
II.9	Stärkung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten	Beteiligungsstrukturen für eine konstruktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Entwicklungsprozess etablieren, Vernetzung der Dorfgemeinschaften
		Einbindung und Beteiligung von Jugend, Angebote für Jugendliche stärken und innovative bedarfsgerechte Angebote entwickeln, auch digital
		Vernetzung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren stärken und innovative bedarfsgerechte Angebote entwickeln, auch generationsübergreifend
II.10	Integration ins Dorfleben unterstützen	Angebote für Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund etablieren
		Einbindung und Information von Neubürgerinnen und Neubürgern stärken (Trend Stadtflucht)
	Quantitativer Indikator: 20 Projekt	te bis 2027





	Handlungsfeld		Handlungsfeldziele
Innenentwicklung & Reduzierung III Flächenverbrauch	III.1	Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken	
	_	III.2	Reduzierung Flächeninanspruchnahme
	Priorität 3	III.3	Zukunftsfähige Orte entwickeln

	Handlungsfeldziele	Teilziele			
III Inne	III Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme				
III.1	Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken	Weiterführung des KUMUZ² und Baukulturdienst Weser-Leine, Aktiver Umgang mit (potenziellen) Leerständen, Nutzung eines digitalen Leerstandskatasters, Entwicklung privater und gewerblicher Brachflächen, Bestandsimmobilien sanieren (Umnutzung ehemaliger Hofstellen in den Ortskernen)  Ortsbildprägende und historische Bausubstanz erhalten Beratung, Abriss und Umnutzung von Problemimmobilien ermöglichen  Nachfrageorientierter, Demographie angepasster Wohnungsbau, altengerechte Wohnformen/Mehrgenerationenhäuser stärken			
III.2	Reduzierung Flächeninanspruchnahme	Konzeptionelle Ansätze und Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme			
III.3	Zukunftsfähige Orte entwickeln	Konzepte, Planungen und Maßnahmen, um die Orte zukunftsfähig zu machen (z.B. Dorfentwicklungsplanung)			
	Indikator: 5 Projekte bis 2027				



	Handlungsfeld		Handlungsfeldziele
		IV.1	Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz positiv beeinflussen
	IV.2	Förderung von Biotop- und Artenschutz	
IV	Klima-, Umwelt- und Naturschutz IV Priorität 3	IV.3	Zukunftsfähige und nachhaltige Ortsentwicklung ermöglichen
		IV.4	Förderung von Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und erneuerbarer Energien
		IV.5	Unterstützung von überregionalen Maßnahmen und Planungen

	Handlungsfeldziele	Teilziele
IV Klim	a-, Umwelt- und Naturschutz	
IV.1	Gewässerentwicklung & Hochwasserschutz positiv beeinflussen	Sensibilisierung zum Thema Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung, Durchgängigkeit von Gewässern erhalten, naturnahen integrierten Hochwasserschutz fördern
Artenschutz Förderung von kulturhistorischer Landschaft und Biotopen/Biotopverbund, Schaffung von Grün- un Blühstreifen, Hecken- und Kopfweidenpflege, Umv		Biotopen/Biotopverbund, Schaffung von Grün- und Blühstreifen, Hecken- und Kopfweidenpflege, Umweltbildung, Sensibilisierung (z.B. Schottergärten vs. Dachbegrünung,
IV.3	Zukunftsfähige und nachhaltige Ortsentwicklung ermöglichen	Unterstützung und Förderung von energetischer Sanierung, energetische Quartiersentwicklung oder Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, nachwachsende Rohstoffe
		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Energieeffizienz
IV.4	Förderung von Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und erneuerbarer Energien	Sensibilisieren und informieren verschiedener Zielgruppen zum Thema Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, erneuerbare Energien
		Stärkung & Vernetzung vorhandener Aktivitäten & Netzwerke und Umsetzung innovativer Ansätze unterstützen (z .B. Doppelnutzung PV-Flächen)
		Klimaangepasste Mobilität fördern
		Vernetzung der Akteure, Vermeidung von Flächenversiegelung, Sensibilisierung, Konzepte und Umsetzung von Maßnahmen in allen Bereichen (z.B. Klimaschutzkonzepte)
IV.5	Unterstützung von überregionalen Maßnahmen und Planungen	Umsetzung von Maßnahmen: z.B. aus dem Europäischen Green Deal und dem Niedersächsischen Weg



## Förderbedingungen:

Alle Projektträger erhalten eine Nettoförderung.

Die jeweiligen Fördersätze können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Basis-Fördersatz						
Handlungsfeld: Regionale Wirtschaftsentwicklung						
<ul> <li>Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc.</li> </ul>	65 %					
Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	35 %					
Handlungsfeld: Sicherung & Stärkung der Daseinsvorsorge/Demographie, Dörfer hab	en Zukunft					
<ul> <li>Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc.</li> </ul>	65 %					
Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	35 %					
Handlungsfeld: Innenentwicklung/Reduzierung Flächenverbrauchs						
<ul> <li>Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc.</li> </ul>	60 %					
Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	35 %					
Handlungsfeld: Klima- und Umweltschutz						
<ul> <li>Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc.</li> </ul>	60 %					
Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	35 %					
Laufende Sachkosten der LAG						
❖ Festgesetzter Fördersatz	75 %					
Kooperationsprojekte						
<ul> <li>Festgesetzter Fördersatz (je nach Vorgaben des Landes)</li> </ul>	75 %					

Den jeweiligen Basis-Fördersatz erhält jedes Projekt, das die Mindestkriterien erfüllt. Sollte ein Projekt sich zu mehreren Handlungsfeldern zuordnen lassen, wird immer das Handlungsfeld mit dem höheren Basis-Fördersatz ausgewählt. Aus dieser Zuordnung sowie der Beschaffenheit des Projektträgers (z.B. öffentlich, privat etc.) ergibt sich der entsprechende Basisfördersatz.

Zu den, von der Region eigens festgelegten Förderbedingungen, gibt es folgende Einschränkungen seitens der Fördermittelgeber: Die Höhe der EU-Beteiligung von 80 % darf nicht überschritten werden (Erlass vom 15.06.2021) und investive Projekte dürfen mit maximal 65 % gefördert werden (Amtsblatt der EU Nr. L435).

Kooperationsprojekte erhalten einen festen Fördersatz von 75 % (netto). Dieser kann nicht zusätzlich erhöht werden. Die Mindest- und Qualitätskriterien der Region werden aber trotzdem für das regionsinterne Ranking überprüft.

#### Kurzfassung REK Östliches Weserbergland 2023-2027



## Fördergrenzen:

Im Rahmen der Konzeption sind Förderhöchstbeträge sowie eine Bagatellgrenze zur Förderung definiert worden. So kann zum einen sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für eine Vielzahl verschiedener Projekte eingesetzt werden können und zum anderen wird durch eine Bagatellgrenze die Förderung von Mikroprojekten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand vermieden.

### Förderhöchstbetrag:

Öffentliche und Private ohne Gewinnabsicht Private mit Gewinnabsicht

150.000 € Förderung pro Projekt 50.000 € Förderung pro Projekt

### Bagatellgrenze:

alle Antragsteller

mind. 5.000 € Projektkosten

Die im REK benannten Förderhöchstbeträge beziehen sich bei Kooperationsprojekten immer auf den möglichen LEADER-Anteil des Östlichen Weserberglandes am Projekt. Weitere Fördermittel von anderen Kooperationspartnern können hinzugerechnet werden.



# Förderkriterien/-bewertung:

Für das Auswahlverfahren von Projekten im Östlichen Weserbergland wurde in der vergangenen Förderperiode ein zweistufiges Verfahren angewendet. Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass das Verfahren transparent und praktikabel ist. Somit soll es auch in der kommenden Förderperiode Bestand haben.

In einem ersten Schritt werden die eingereichten Projekte auf die Erfüllung der Mindestkriterien geprüft. Diese definieren, welche Projekte aus Sicht der Region förderwürdig sind. Nur Projekte, die alle Mindestkriterien erfüllen (d.h. alle zwölf Punkte erreichen), werden zur Förderung zugelassen.

Mindestkriterien	erfüllt	nicht erfüllt
	(1)	(0)
Das Projekt liegt in der Region Östl. Weserbergland.		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie.		
Das Projekt bedient mindestens ein Handlungsfeldziel.		
Das Projekt widerspricht nicht der Strategie oder anderen übergeordneten Planungen.		
Durch das Projekt wird keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt.		
Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan, der in der Projektskizze erläutert wird.		
Das Projekt ist umsetzungsreif und kann innerhalb von acht Wochen nach		
einem positiven LAG-Beschluss zur Bewilligung eingereicht werden.		
Das Projekt hat eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung		
organisatorisch und finanziell gewährleisten kann.		
Für das Projekt besteht ein nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan, der mit der Projektskizze eingereicht werden muss.		
Das Projekt ist dauerhaft und nachhaltig angelegt.		
Es liegt ein aussagefähige Projektskizze vor.		
Die Wirksamkeit des Projektes zur Unterstützung der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie kann mit konkreten Indikatoren belegt werden.		
Das Projekt steht nicht im Widerspruch zum Klima- und Artenschutz.		
Punktzahl Mindestkriterien		
(maßgeblich für das regionsinterne Ranking)		

In einer zweiten Bewertungsstufe erfolgt eine qualitative Bewertung, die eine Priorisierung der Projekte hinsichtlich ihrer Qualität ergibt. Je höher die Qualität des Projektes hinsichtlich des Beitrags zur regionalen Entwicklungsstrategie ist, desto mehr Punkte erhält das Projekt. Hieraus kann sich weiterhin eine Erhöhung des Basisfördersatzes ergeben. Um qualitativ hochwertigere Projekte zu unterstützen, erfolgt eine zusätzliche Bewertung der Projekte nach Qualitätskriterien. Diese spiegeln die zentralen Elemente der Regionalen Entwicklungsstrategie wieder. Die Projekte werden unter Verwendung eines Punktesystems bewertet. Aus der sich hieraus ergebenden Punktzahl kann eine Erhöhung des Fördersatzes um max. 10 % erreicht werden.



	Bewertung		
Bonus-Fördersatz durch Qualitätskriterien	<b>0</b> Kriterium nicht erfüllt	<b>1</b> Kriterium erfüllt	<b>2</b> Kriterium gut erfüllt
Integrierter Ansatz - nur 1 Handlungsfeldziel wird bedient (Kriterium nicht erfüllt) - 2 Handlungsfeldziele werden bedient (Kriterium erfüllt) - mehr als 2 Handlungsfeldziele werden bedient (Kriterium gut erfüllt)  Regionaler Bezug - nur 1 Kommune (Kriterium nicht erfüllt) - mind. 2 Kommunen (Kriterium erfüllt) - Gesamte Region: 5 Kommunen (Kriterium gut erfüllt)  Pilot-/Modellcharakter, beispielgebend, innovativ - nicht innovativ (Kriterium nicht erfüllt) - innovativ für 1 Kommune (Kriterium erfüllt)			
<ul> <li>innovativ für Region Östl. Weserbergland (Kriterium gut erfüllt)</li> <li>Kooperationsprojekt mit</li> <li>keiner Region (Kriterium nicht erfüllt)</li> <li>1 anderen Region (Kriterium erfüllt)</li> <li>2 oder mehr Regionen (Kriterium gut erfüllt)</li> <li>Projekt des Ehrenamtes</li> </ul>			
<ul> <li>hat keinen Einfluss auf das Ehrenamt (Kriterium nicht erfüllt)</li> <li>das Ehrenamt wird u.a. hierdurch gefördert (Kriterium erfüllt)</li> <li>dient zum überwiegenden Teil der Förderung des Ehrenamtes (Kriterium gut erfüllt)</li> </ul>			
Leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit - kein Beitrag (Kriterium nicht erfüllt) - Barrierefreiheit ist u.a. Thema (Kriterium erfüllt) - Barrierefreiheit ist ausschließlich Thema (Kriterium gut erfüllt)  Leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit			
(Gender) - kein Beitrag (Kriterium nicht erfüllt) - Chancengleichheit ist u.a. Thema (Kriterium erfüllt) - Chancengleichheit ist ausschließlich Thema (Kriterium gut erfüllt)			
Punktzahl (max. 14): (maßgeblich für das regionsinterne Ranking)			
Fördersatzerhöhung gemäß erreichter Punktzahl: 0-4 Pkt.: +0 %, 5-10 Pkt.: +5 %, ≥ 11 Pkt.: +10 %			
Gesamtfördersatz (Basis- + Bonus-Fördersatz):			

# Kurzfassung REK Östliches Weserbergland 2023-2027

